

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Politik/Wirtschaft Sek I

(basierend auf den Vorgaben gemäß § 48 Schulgesetz NRW, § 6 APO-SI und Kapitel 5 des Kernlehrplans für die Sekundarstufe I Gymnasium Politik/Wirtschaft (G8) des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 1. August 2007)

"[...] Da im Pflichtunterricht der Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich 'Sonstige Leistungen im Unterricht'. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. [...]"
(Kernlehrplan Politik/Wirtschaft S. 34)

Alle dem Unterricht und den Hausaufgaben entspringenden Aufgabenstellungen sollen daraufhin ausgerichtet sein, das Erreichen der im Kernlehrplan Politik / Wirtschaft aufgeführten Kompetenzen (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz) zu überprüfen.

Operationalisierung der einzelnen Kompetenzen:

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler beweisen ein grundlegendes Verständnis von Demokratie als Lebens-, Herrschafts- bzw. Gesellschafts- und Staatsform und über die ökonomischen und sozialen Strukturen der Bundesrepublik Deutschland.

Methodenkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler wenden die Schüler/innen verschiedene Arbeitstechniken und Fachmethoden zur Analyse politisch, gesellschaftlich und/oder ökonomisch relevanter Sachverhalte an und können die Resultate reflektieren.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler beweisen die Fähigkeit, zu politisch, gesellschaftlich und ökonomisch bedeutsamen und strittigen Konflikten, z.B. problemorientiert über die Relevanz von Wertorientierungen zu diskutieren und dabei eigene Positionen zu formulieren, verschiedene politische und gesellschaftliche Interessen hinsichtlich der zugrunde liegenden Wertmaßstäbe kriterienorientiert zu beurteilen, konstruktive Kritik sowie Alternativen zu formulieren bzw. für begrenzte Problemkonstellationen und Konflikte Lösungsoptionen skizzieren zu können.

Handlungskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Fähigkeit, z.B. die eigene Position auch in der Auseinandersetzung mit kontroversen Deutungen und Standpunkten zu vertreten, diverse Medienprodukte (Plakat, Präsentation, Foto, Leserbrief) zu erstellen, mit kulturellen und sozialen Unterschieden reflektiert und tolerant umzugehen, in schulischen Gremien mitzuarbeiten und ihre Interessen sachgerecht wahrzunehmen.

Leistungsfeststellungsanlässe

Die Leistungsfeststellung sollte vor allem im Anwendungsbezug des Gelernten (also nicht nur durch Reproduktionsleistungen) erfolgen. Hierbei ist die Vielfalt der Methoden und Arbeitsformen des Fachunterrichts zu berücksichtigen.

Hierzu gehören u. a.

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch, z.B. in Form von Lösungsvorschlägen, dem Aufzeigen von Zusammenhängen und Widersprüchen, Plausibilitätsbetrachtungen oder dem Bewerten von Ergebnissen (unter Berücksichtigung der verschiedenen Anforderungsbereiche: Reproduktion, Analyse, Bewertung)
- Erbrachte Hausaufgaben
- zeitnahe kurze schriftliche Überprüfungen
- Unterrichtsdokumentationen, z. B. Protokoll, Mappe, Heft, Lerntagebuch und Portfolio
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung
- Präsentationen, zunehmend auch mediengestützt
- Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
- Besondere Lernleistungen (z. B. Schülerwettbewerbe)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. produktorientierte Gestaltungen, Beiträge in Plan- und Rollenspielen, Pro-/Contra-Diskussionen)

Bewertungskriterien

- Qualität und Kontinuität
- Realitätsbezug und inhaltliche Richtigkeit,
- Schlüssigkeit von Argumenten und Sachverhalten,
- Berücksichtigung von Gegenargumenten,
- sprachliche Angemessenheit.

Anpassung an die Jahrgangsstufen

Im Bereich der Leistungsbewertung gilt zudem grundsätzlich, dass **erfolgreiches Lernen kumulativ** ist. Entsprechend werden diese Kriterien der Leistungsbewertung für die verschiedenen Jahrgangsstufen in ansteigender Progression und Komplexität formuliert und den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt.

(Vgl. Kernlehrplan Politik/Wirtschaft, 2007)

Leistungsdokumentation

Alle Leistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch von der Lehrkraft dokumentierte Beobachtungen während des Schuljahres festgestellt. Die Kriterien für die Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern am Anfang eines jeden Schuljahres bekannt gegeben.

Die Beurteilung von Leistungen soll mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden